



**Peter Meiwald**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Sprecher für Umweltpolitik

## Pressemitteilung

### **Asylrecht: Mein NEIN zur heutigen Abstimmung**

*Zu der heute im Deutschen Bundestag verabschiedeten Asylrechtsverschärfung durch ein „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ erklärt **Peter Meiwald**, MdB für Oldenburg und das Ammerland:*

Berlin, 15.10.2015

**Peter Meiwald, MdB**

**Berliner Büro**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: JKH

Raum: 3.605

Telefon: +49 30 227-78040

peter.meiwald@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**

Friedensplatz 14

26122 Oldenburg

Telefon: +49 441 361 694 03

Kontakt Oldenburg

peter.meiwald.ma03@bundestag.de

Kontakt Ammerland

peter.meiwald.ma04@bundestag.de

„Die von Schwarz-Rot heute per Gesetzentwurf in den Bundestag eingebrachten Asylrechtsänderungen stellen einen völligen Missgriff in den Instrumentenkasten asylrechtlicher und flüchtlingspolitischer Maßnahmen und Verwaltungsverfahren dar.

Sie bilden eine Negativ-Zäsur der jüngeren bundesrepublikanischen Geschichte, und gehen als allein von CDU, SPD und CSU zu verantwortende Verschärfungen sogar noch über die bereits kritikwürdigen Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz hinaus.

Daran ändern auch die unumstritten dringend notwendigen finanziellen Unterstützungen an die Kommunen, die mit dem Paket verknüpft sind, nichts.

Es wird – entgegen dem Titel des Gesetzespaketes – kein Verfahren beschleunigt, da die Bundesregierung eine pauschale Anerkennung von Kriegsflüchtlings etwa aus Syrien, Eritrea oder dem Irak verhindert.

Stattdessen werden Länder, in denen KFOR-Einheiten der Bundeswehr sich um Friedenserhaltung bemühen, wie der Kosovo, zu sogenannten „Sicheren Herkunftsländern“ erklärt. Die Erstaufnahmeeinrichtungen werden nicht entlastet, was dringend nötig wäre, sondern durch eine Verpflichtung zum dortigen Verbleib für 6 Monate zusätzlich strapaziert. Dringend notwendige Integration wird so massiv erschwert.“

*Den Wortlaut der Persönlichen Erklärung zu der Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages finden Sie im Anhang.*